

(in der Fassung vom 5. November 2003 und den Änderungen vom 16. März 2006)

§ 1 Studienumfang

- (1) Im Nebenfach Soziologie sind insgesamt 46 ECTS-Credits (Cr) zu erwerben.
- (2) Das für den erfolgreichen Abschluss des Studiums erforderliche Lehrangebot entspricht 24 SWS.

§ 2 Studieninhalte

Im Nebenfach Soziologie sind folgende Module zu belegen:¹

(1) Basismodul „Einführung“

Lehrveranstaltung	P/WP	Art ²	StL	PL ³	Cr	SWS	ENR	Sem
Einführung in die Soziologie + Tutorium	P	VL/S		KI./HA	4	4	Ja	1

(2) Basismodul „Soziologische Theorie und Kulturosoziologie“

Lehrveranstaltung	P/WP	Art	StL	PL	Cr	SWS	ENR	Sem
Soziologische Theorie I	P	VL/S		KI./HA	7	4	Ja	1
Kulturosoziologie	P	VL/S		KI./HA	7	4	Ja	2

(3) Basismodul „Methodologie und Methoden der empirischen Sozialforschung“⁴

Lehrveranstaltung	P/WP	Art	StL	PL	Cr	SWS	ENR	Sem
Empirie: Quantitative Methoden	WP	VL/Ü		KI./HA	(7)	(4)	Ja	2/4
Empirie: Qualitative Methoden	WP	VL/Ü		KI./HA	(7)	(4)	Ja	3/5

¹ Abkürzungen:

P = Pflichtveranstaltung, WP = Wahlpflichtveranstaltung

ENR = Für die Bachelor-Abschlussnote relevante Prüfungsleistung (**Endnotenrelevant**)

Art = Arten von Lehrveranstaltungen: VL= Vorlesung, S = Seminar, Ü = Übung

StL = Studienleistungen: Ref = Referat, Es = Essay

PL = Prüfungsleistungen: KI = Klausur, HA = Hausarbeit, Ref = Referat

Sem = Hier wird angegeben, in wievielen Semester die Veranstaltung belegt werden sollte.

² Art der Lehrveranstaltung:

Welche Art von Lehrveranstaltung angeboten werden soll, kann grundsätzlich von der/dem Lehrenden für die jeweilige Veranstaltung bestimmt werden (z.B. Vorlesung bei großer Teilnehmerzahl).

³ Art der Prüfungsleistung:

Welche Art von Prüfungsleistung erbracht werden soll, kann grundsätzlich von der/dem Lehrenden für die jeweilige Veranstaltung bestimmt werden (z.B. Klausur bei großer Teilnehmerzahl). Ausnahme: Referate sind keine eigenständigen Prüfungsleistungen und müssen durch Zusatzleistung(en) (z.B. Hausarbeit, Klausur) ergänzt werden; als eigenständige Studienleistungen sind sie aber zugelassen.

⁴ Es muss nur eine der beiden Methodenveranstaltungen belegt werden. Im gewählten Fach ist eine Prüfungsleistung zu erbringen.

(4) Basismodul „Spezielle Soziologie“

Lehrveranstaltung	P/WP	Art	StL	PL	Cr	SWS	ENR	Sem
Lehrveranstaltung Basis (z.B. Organisations- /Wirtschaftssoziologie)	P	VL/P		KI./HA	5	2	Ja	2/3/4

(5) Aufbaumodul „Methodologie und Methoden der empirischen Sozialforschung“

Lehrveranstaltung	P/WP	Art	StL	PL	Cr	SWS	ENR	Sem
Projektseminar	P	VL/S		KI./HA	9	4	Ja	5

(6) Aufbaumodul „Spezielle Soziologie“

Lehrveranstaltung	P/WP	Art	StL	PL	Cr	SWS	ENR	Sem
Lehrveranstaltung Aufbau (z.B. Mediensoziologie)	P	VL/S		KI./HA	7	2	Ja	5/6
Gesamt Nebenfach					46	24		

§ 3 Zusammensetzung des Prüfungsausschusses

Die Mitglieder des Prüfungsausschusses Soziologie sind:

1. zwei Professoren/ Professorinnen
2. ein Vertreter des wissenschaftlichen Dienstes
3. ein(e) Studierende(r) mit beratender Stimme
4. der/ die Sekretär/in des Prüfungsausschusses mit beratender Stimme.

Für die vier erstgenannten Mitglieder werden Ersatzmitglieder bestimmt, die im Fall der Verhinderung oder Befangenheit tätig werden

§ 4 Lehr- und Prüfungssprachen

Die Lehr- und Prüfungssprache ist in der Regel Deutsch; Lehrveranstaltungen in Englisch oder einer anderen Fremdsprache sind zulässig. Studien- und Prüfungsleistungen zu diesen Lehrveranstaltungen können auch in der betreffenden Fremdsprache erbracht werden.

- 3 -

§ 5 Bachelorprüfung

- (1) Die Bachelorprüfung beinhaltet fünf studienbegleitende Prüfungsleistungen in den Basismodulen sowie zwei studienbegleitende Prüfungsleistungen in den Aufbaumodulen

a.) Basismodul-Prüfungsleistungen

- Einführung in die Soziologie, mit Tutorium (4 SWS)
- Soziologische Theorie I (4 SWS)
- Kultursoziologie I (4 SWS)
- Empirie: Quantitative Methoden (4 SWS) oder Qualitative Methoden (4 SWS)
- Eine Lehrveranstaltung in „Spezielle Soziologie“ (2 SWS)

b.) Aufbaumodul-Prüfungsleistungen

- Projektseminar (4 SWS)
- Eine Lehrveranstaltung in „Spezielle Soziologie“ (2 SWS)

- (2) Die Gesamtnote für das Nebenfach Soziologie setzt sich aus den gewichteten Einzelnoten aller Prüfungsleistungen zusammen, wobei die Aufbaumodulnoten gegenüber den Basismodulnoten zweifach gewertet werden.

§ 6 In-Kraft-Treten

- (1) Diese Ordnung tritt zum 1. Oktober 2003 in Kraft.
- (2) Die Änderung vom 16. März 2006 tritt am Tage nach ihrer Bekanntgabe in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Konstanz in Kraft.

Anmerkung:

Diese Ordnung wurde in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Konstanz Nr. 30/2003 vom 5. November 2003 veröffentlicht.

Die Änderung vom 16. März 2006 wurde in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Konstanz Nr. 17/2006 vom 16. März 2006 veröffentlicht.